

Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow

# Kinderschutzkonzept der Evangelischen Kita Teltow

---



**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

## **1. Einleitung**

Die gesetzliche Grundlage für den Betrieb unserer Kindertagesstätte besteht in der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §8 a Abs. 4 SGBVIII zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Träger der Kindertagesstätte. Diese Vereinbarung definiert Mindeststandards einer Kooperationsbereitschaft sowie einer gemeinsamen Verantwortlichkeit in Fällen drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung. Die Kooperationsbeziehung verpflichtet den Träger der Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzgesetzes den Schutzauftrag wahrzunehmen.

## **2. Was ist Kindeswohlgefährdung?**

Eine Gefährdung des Kindeswohles liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Eine solche Vernachlässigung bis hin zu schwerer Kindesmisshandlung auf verschiedenen Ebenen ist nicht immer nach außen hin sichtbar.

Anzeichen und Signale für Vernachlässigung und Misshandlung sind von den Mitarbeiter\*innen sensibel wahrzunehmen. Um Gefährdungen zu erkennen und Stigmatisierungen zu vermeiden, hat mit einem geeigneten Verfahren eine Prüfung zu erfolgen. Hierzu wird der Verfahrensablauf **„Vorgehen bei potenzieller Kindeswohlgefährdung“** des Ev. Kirchenkreises Teltow Zehlendorf (s. Anhang) sowie der „Anhaltsbogen des Landkreises Potsdam- Mittelmark, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie“ (s. Kinderschutzordner der Einrichtung) verwendet.

Folgende Ebenen sind dem Begriff Kindeswohlgefährdung zuzuordnen:

-körperliche Vernachlässigung

(mangelnde Aufsicht, Versorgung und Pflege, unzureichende oder fehlerhafte Ernährung, mangelnde Körperhygiene und Gesundheitsfürsorge, nicht witterungsentsprechende Kleidung, Unterlassung von ärztlicher Behandlung und Schutz vor Gefahren)

-seelisch emotionale Vernachlässigung

(unzuverlässiges und nicht tragbares Beziehungsangebot- äußert sich in einem Mangel an Aufmerksamkeit, Zuwendung und Wertschätzung und ist verbunden mit der Unterlassung einer entwicklungsgemäßen Betreuung, Erziehung und Förderung,- tritt häufig subtil, versteckt und unerkannt auf, man unterscheidet zwischen beabsichtigter und wissentlicher Verweigerung von Handlungen sowie einer unwissentlichen Verweigerung oder einer mangelnden Einsicht oder einem Nichterkennen der Bedürfnisse des Kindes)

**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

-emotionale Kindesmisshandlung

(Handlungen und Äußerungen, die das Kind überfordern oder herabsetzen und ihm ein Gefühl der Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln)

-körperliche Kindesmisshandlung

(Handlungen, die zur körperlichen Verletzung eines Kindes führen können, z. B. Schlagen, Treten, Prügeln, Festhalten, Würgen oder auch gewaltsame Angriffe mit Gegenständen)

-häusliche Gewalt

(Gewaltstraftaten, die überwiegend zwischen Erwachsenen, die sich im Umfeld der Kinder befinden, stattfinden und Traumatisierungen und damit verbundene Beziehungsunfähigkeit auslösen können)

-sexuelle Kindesmisshandlung

(umfasst alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt und beinhaltet auch das Vorzeigen von pornographischem Material durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, Ausnutzen des Abhängigkeitsverhältnisses)

**Auf folgende Indikatoren für Kindeswohlgefährdung ist zu achten:**

-Körperliche Auffälligkeiten

(gestörtes Ernährungsverhalten, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung, höhere Krankheitsanfälligkeit, wiederholte Verletzungen, Striemen, Bisswunden, Brüche, Verbrennungen, Unfallhäufigkeit, Verletzungen an Geschlechtsorganen bzw. Analbereich)

-Psychische/emotionale Auffälligkeiten

(Kind wirkt unruhig, schreit viel oder wirkt traurig/apathisch/zurückgezogen, Zweifel an eigenem Handeln und Wahrnehmen, Minderwertigkeitsgefühle, Hilflosigkeit, extreme Wachsamkeit, Flucht in eine Phantasiewelt, hohe Reizbarkeit oder Wutausbrüche, Angstzustände, Mangel an Anpassungsfähigkeit, Rückfall in überwundene Handlungsweisen, Hyperaktivität, Passivität, gestörte Wach- und Schlafphasen, Depressionen)

-Kognitive Auffälligkeiten

(Kind wendet sich neuem Gesicht, Stimme nicht zu, keine Neugier, Hinweise auf verzögerte sprachliche Entwicklung oder verzögerte sensomotorische Entwicklung)

-Verhaltensauffälligkeiten/soziale Auffälligkeiten

(Selbstverletzendes und fremdzerstörerisches Verhalten, starkes Nägelkauen, Haare ausreißen, Schnippeln, Leistungsverweigerung- und Konzentrationsstörung, Verharren in Kontakt- und Beziehungskonflikten, bewusstes Vermeidungsverhalten, unerklärliche Angst- und Stimmungsschwankungen, apathisches, zurückgezogenes Verhalten, Distanzlosigkeit, wiederholte gezielte aggressive Übergriffe)



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

-Auffällige psychomotorische Reaktionen  
(erneutes Einnässen und Einkoten, Kopf-, Bauch- und Unterleibsschmerzen, Schlafstörungen, Übermüdung und Alpträume)

### **3. Prävention**

#### **3.1. Leitbild**

Wir sehen in unserer evangelischen Kindertagesstätte St. Andreas jedes Kind als ein Geschöpf und Ebenbild Gottes, unverwechselbar und einzigartig. Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt, und einen sicheren Ort für die Kinder bietet. Den Kindern werden Erfahrungen von Verlässlichkeit, Geborgenheit, Bindung, Orientierung und Gemeinschaft geboten und der Umgang mit Freiheit und Eigenverantwortlichkeit ermöglicht.

Wir fördern in Spiel- und Freiräumen die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes zu einer starken Persönlichkeit. Wir unterstützen die Lerninteressen von Kindern und eröffnen ihnen Möglichkeiten zum Erproben ihrer Fähigkeiten und ihrer Kreativität.

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte orientiert sich an den Grundbedürfnissen der Kinder. Wir achten die individuellen, kindlichen Bedürfnisse, sowie das Recht der Kinder auf ein ausgeglichenes Verhältnis körperlicher Nähe und Distanz unter Berücksichtigung unserer Erziehungsverantwortung. Gegenüber den Kindern verhalten wir uns achtsam und einfühlsam. Im Umgang mit den Kindern wahren wir die Intimsphäre eines jeden Mädchens und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Wir unterstützen das Kind, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Bewusst ist uns, dass wir durch unser Selbstverständnis und tägliches Handeln, den Kindern Modell sind. Wir sind ansprechbar für Kinder, um über Erlebnisse und Erfahrungen zu sprechen. Wir ermutigen sie, sich in Notsituationen an Vertrauenspersonen zu wenden.

Unser Ziel ist es, Wissen und pädagogisches Handeln weiterzuentwickeln und die Qualität stetig zu verbessern.

#### **3.2. Team**

Über das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen sind wir uns bewusst. Eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Mit Beschwerden und Fehlern wird offensiv umgegangen!

##### **3.2.1. Verhaltenskodex**

Als Mitarbeiter\*innen der Ev. Kita Teltow sind wir verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Der folgende Verhaltenskodex ist auf Grund der Bewertung einer „**Risikoanalyse**“ (s. Anhang) entstanden, und



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

verpflichtet alle Mitarbeiter\*innen zur Umsetzung. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen sowie einer „**Verhaltensampel**“ (s. Anhang) ausgerichtet, die beachtet und eingehalten werden müssen.

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, drohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein. Wenn Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt wurde, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teilen wir dies unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen befinden sich im Ablaufplan „**Vorgehen bei Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung**“ (s. Anhang sowie Kinderschutzordner des Ev. Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf/Ev. Kita Teltow). Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und uns als pädagogische Bezugspersonen von großer Bedeutung und unverzichtbar. Dabei wahren wir die individuelle Grenze und Intimsphäre. Verbaler sowie körperlicher Kontakt ihnen gegenüber geschehen mit großer Achtsamkeit. Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen sind weder abwertend, herabwürdigend noch ausgrenzend. Dies gilt ebenso für Mimik und Gestik. Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Wir beobachten und hören sensibel zu, um herauszufinden, welche Themen und Fragen die Kinder beschäftigen. Wir unterstützen die Kinder dabei, Worte für ihre Gefühle und Erlebnisse zu finden. Sollte ein Kind Angst oder Sorgen haben, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzendem oder gefährdendem Verhalten erlangen, handeln wir nach den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

In der Entwicklung eines positiven Körpergefühls werden die Kinder unterstützt. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben. Wir achten dabei auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Dazu gehört auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Es wird darauf geachtet, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die mit den Kindern gesprochen wird. Dies kann z.B. die Regel sein: „Nein heißt nein!“ oder auch: „Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt“. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen der Kinder geschieht und unterbinden Übergriffe, wie grenzverletzendes Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern.

Wir informieren unsere Kolleg\*innen und die Leitung und unterstützen sie in besonderen Arbeitssituationen. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender Umgang miteinander gepflegt wird. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur werden Fehler offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit zu nutzen.

Eigenverantwortlich holen wir uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an eigene Grenzen geraten. Wir nehmen Überlastungssituationen ernst und achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit. Physische und psychische Grenzen werden angesprochen und bei Bedarf Hilfe in Anspruch genommen.

Fortlaufende Fachkompetenz wird durch Fortbildungen, die regelmäßig, jährlich stattfindende, Kinderschutzschulung, Supervision und Belehrungen erlangt, um eine Anwendung und Überprüfung von Standards zum Schutz der Kinder zu gewährleisten und Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist dem Arbeitgeber alle 5 Jahre vorzulegen.

Im Besonderen haben wir im Team folgende verbindliche Regeln für unser Handeln festgelegt:

- Alle Handlungen mit sexuellem Charakter ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten.
- Betreut ein\*e Mitarbeiter\*in ein einzelnes Kind geschieht dies in Absprache mit den anderen Kolleg\*innen oder ist diesen bekannt.
- In einer kleinen Einrichtung wie unserer kann es vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von Mitarbeiter\*innen allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern sind dabei jederzeit zugänglich.
- Die Kinder werden nur von Personen gewickelt, zu denen sie eine Bindung oder Bezug aufgebaut haben. Der Wickelraum ist dabei ebenfalls jederzeit zugänglich. Das Eincremen des Intimbereichs gehört zu den pflegerischen Aufgaben des Wickelns.
- Fieber wird immer im Ohr oder unter dem Arm gemessen, niemals rektal.
- Auf ein unnötiges Entkleiden der Kinder im Tagesgeschehen und im Speziellen vor dem Mittagsschlaf wird verzichtet (schwitzenden Kindern wird ein Schlafanzug angezogen). Beim Einschlafen der Kinder ist ein\*e Mitarbeiter\*in im Zimmer anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von einem Mitarbeitenden spontan überprüft werden.



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

- Wird im Sommer in der Kita oder im Schwimmbad geplänscht oder gebadet, tragen die Kinder Unterhosen oder Badebekleidung. Das Baden und Duschen muss begründet sein.
- Entsteht beim Spiel unter den Kindern ein Machtgefälle, dann ist dies zu unterbinden.
- Die Geschlechtsorgane werden korrekt und einheitlich mit „Scheide“ und „Penis“ benannt.
- Medikamente werden nur aufgrund einer ärztlichen Stellungnahme verabreicht.
- Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos oder Videos erstellt. Die Eltern haben dazu auf der „Karteikarte“ ihr Einverständnis gegeben.

### **3.3. Partizipation**

Partizipation bezeichnet verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in unserer Kindertagesstätte ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung aller Erzieher\*innen. Die Kinder werden als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird.

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mit zu gestalten. So geben wir den Kindern aktiv die Möglichkeit, unabhängig vom Alter, ihren Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Im Umgang mit den Kindern schätzen wir ihre Meinung und ermutigen sie, eigene Rechte und die Beachtung ihrer Themen einzufordern.

Eine offene Form der Beteiligung bietet unter anderem unser täglich stattfindender Morgenkreis.

In übersichtlichem Gruppenrahmen können die Kinder ihre Anliegen einbringen, Befindlichkeiten und Beschwerden äußern, diskutieren und damit Einfluss auf den Kita-Alltag nehmen. So werden thematische Vorschläge der Kinder besprochen, aufgegriffen und nach Möglichkeit gleich oder zu einem anderen Zeitpunkt umgesetzt. Die Kinder üben dabei auch das Zuhören, das Ausreden lassen, weitere Gesprächsregeln und achten Entscheidungen. Sie entwickeln mit der Unterstützung der Erzieher\*innen eine Kultur des Abstimmens. So erleben schon die Kleinen Entscheidungsbefugnisse in klar abgestecktem Rahmen. Durch Mehrheitsbeschlüsse lernen die Kinder Demokratieerfahrungen kennen.

Ebenso finden individuelle Wünsche und Befindlichkeiten Rücksichtnahme und Beachtung.

Freitags um 9.00 Uhr treffen sich alle Kinder der Einrichtung zu einem gemeinsamen Morgenkreis.

Hier beraten Klein und Groß, z.B. über bevorstehende Projekte, Ausflüge und Regeln des Miteinanders.



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

Der in der Mitte stehende „Wunsch- bzw. Meckerstuhl“ lädt ein, Wünsche, Beschwerden und Anliegen den anderen zu Gehör zu bringen.

In den Teamberatungen greifen wir diese Ideen auf, diskutieren sie, gehen selbstkritisch damit um und schaffen Voraussetzungen für eine gemeinsame Umsetzung mit den Kindern.

Partizipation ist mehr als eine punktuelle Beteiligung von Kindern bei einzelnen Fragen. Als pädagogisches Prinzip zieht sie sich durch den gesamten Alltag unserer Kindertageseinrichtung und findet sich somit in den unterschiedlichsten Situationen wieder.

Um Partizipation zu unterstützen, nutzen die Erzieher\*innen nicht Suggestiv- sondern vielmehr offene Fragen. So kann gewährleistet werden, dass die Kinder ihre Gedanken frei einbringen können und am Ende ein greifbares und für sie nachvollziehbares Ergebnis herauskommt.

Durch die aktive Beteiligung der Kinder wächst die eigene Identifikation, die mit der Einrichtung und ein gesundes Selbstbewusstsein.

Folgende Möglichkeiten der Partizipation bieten sich für die Kinder:

- Mitbestimmung bei der Auswahl des Essens (eigenes Frühstück und Vesper, eigenständige Auswahl und Bedienung beim Mittagessen, Selbstbedienung bei der Obstpause, Vorschläge an die Küche)
- Einbringen der Spielvorlieben der Kinder für die Materialausstattung,
- Anbringen der „Werke“ der Kinder in Augenhöhe,
- Ermöglichung der Besuche von Kindern in anderen Gruppen,
- Mitgestaltung des Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Kinder (ausgesprochen oder beobachtet),
- Besprechung und Beteiligung bei der Entwicklung von Regeln mit anderen Kindern,
- Einbringen von Wünschen der Kinder, die Geburtstag haben (z.B. Theaterstück, Spielangebote...),
- Mitbestimmung bei Ritualen (z.B. bei Verabschiedung der Eltern am Morgen),
- Mitbringen des eigenen Spielzeugs,
- Mitbestimmung der Kinder an den Projektthemen und deren Inhalten,
- Eigenständig zu entscheiden, ob sie an Angeboten, Projektaktivitäten etc. teilnehmen,





**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

-Entscheidung nach Absprache mit den Eltern für Mittagsschlaf, Ruhe- oder Wachgruppe (Erwartungen von Eltern, die mit Zwang verbunden sind, werden nicht erfüllt),

-Selbstständiges entscheiden, wer mit wem spielt.

Partizipation wird in unserer Tagesstätte auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team praktiziert.

### **3.4. Beschwerdemanagement für Kinder**

Um sich im Extremfall - dann, wenn Kinder von körperlicher, seelischer Gewalt und sexuellem Missbrauch betroffen sind - einbringen und beschweren zu können, muss es zuvor im Alltag der Einrichtung selbstverständlich sein, sich in Entscheidungen, die die Kinder und die Gemeinschaft betreffen, einzumischen und sich über subjektiv empfundene Übergriffe jeder Art beschweren zu dürfen.

Die gelebte Haltung der Beteiligung, als Grundlage des täglichen Lebens in der Kita zu erleben, ist Voraussetzung für gelingende Partizipation und Beschwerdekultur in unserer Einrichtung. Wichtig ist dabei Fehlerfreundlichkeit, Offenheit und Wertschätzung. Sichtbar wird diese Haltung in Interaktionen mit den Kindern, die respektvoll und dialogisch gestaltet werden.

Zur Sicherung der Rechte unserer Kinder reflektieren und evaluieren wir als Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätte im täglichen Miteinander sowie in Teamsitzungen oder an Teamtage fortwährend, ob die bestehenden Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde ausreichend Anwendung finden, erweitert oder verändert werden müssen.

Die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten in der Kita ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz jeden Kindes und der gemeinsamen Suche nach Lösungen. Wir unterstützen deshalb die Kinder bei der Äußerung von Beschwerden und sehen sie als ein lebendiges, integriertes Instrument und eine Möglichkeit der Demokratiebildung.

Kinder können grundsätzlich jederzeit eine Kritik oder Unzufriedenheit äußern und haben Anspruch darauf, dass sie gehört werden. Wir sind uns darüber bewusst, dass diese besonders bei kleineren Kindern oder auch Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten u. U. auch nonverbal gezeigt wird.

Wenn sich Kinder in unserem Haus über das Verhalten anderer Kinder beschweren, wird dies in der Regel gemeinsam mit den Kindern in der konkreten Situation bearbeitet. Die Fachkraft nimmt dabei eine moderierende Rolle ein, um die Kinder bei der Lösungsfindung zu unterstützen. Das Klima und die Struktur unserer Kita erlauben es, auch Erwachsene zu kritisieren.



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

Beschwerdemöglichkeiten, die im Laufe der Zeit bei uns entwickelt wurden:

- Tägliche Gruppenmorgenkreise, die Möglichkeiten von Wunsch- und Beschwerdeäußerung geben
- Wöchentliche Kindersprechstunde mit „Mecker- und Wunschstuhl“
- Führen von Interviews zum Thema durch die Mitarbeiter\*innen,
- Dokumentation im Portfolio,
- Beobachtungsprotokolle, Verwendung in Lerngeschichten (nonverbale Äußerungen),
- Dokumentation von Wünschen und Beschwerden an den Aushängeleisten im Flur, sichtbar für Kinder, Mitarbeiter\*innen und Eltern.
- Die Kitaleitung als grundsätzliche Ansprechperson steht den Kindern jederzeit für Kritik und Beschwerden zur Seite. Sie erläutert dies verbal im wöchentlich stattfindenden „großen Morgenkreis“ und im Tagesgeschehen. In ihrem Büro stehen einladende Spielmaterialien, wie z. B. der „Tante- Anna- Laden“, zur Verfügung, um niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu schaffen.

### **3.5. Beschwerdemanagement für Eltern**

In der Kindertagesstätte sehen wir uns in einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung mit den Eltern, der uns täglich anvertrauten Kinder. Ziel ist es, auf Augenhöhe zu kooperieren und zusammen das Wohl des Kindes im Blick zu behalten. Gemeinsame Aktionen zwischen Eltern und Mitarbeiter\*innen unterstützen den Austausch, lassen Einblicke in die Kitaarbeit zu und sind von Seiten der Kindertagesstätte ausdrücklich gewünscht.

Erziehungspartnerschaften können nur durch Beteiligung und Begegnung gelebt werden und tragen letztendlich zum Wohlbefinden unserer Kinder bei. Eine Form der Beteiligung ist das Äußern von Anliegen, Kritik und Beschwerden. Mit Beschwerden der Eltern gehen wir offen um. Als Ansprechpartner stehen Mitarbeiter\*innen, Leitung und Träger zur Verfügung.

Viele Lösungen lassen sich schon im gemeinsamen, täglichen Austausch finden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, bietet sich den Eltern die Möglichkeit anhand des Flussdiagramms „**Vorgehen bei Beschwerden**“ (s. Anhang) vorzugehen.

Mit dem „**Protokoll für Anregungen und Kritik/ Beschwerden**“ (s. Anhang) werden diese Gespräche dokumentiert.

Weiterhin können Beschwerden auch an die Elternvertretung herangetragen werden. Im Kitaausschuss werden diese besprochen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

### **3.6. Beschwerdemanagement für Personal**

In Teambesprechungen und Mitarbeitergesprächen sowie Supervision findet ein reger Austausch statt. Grundlage dafür ist eine offene Gesprächskultur. Anregungen, Kritik und Beschwerden sind erwünscht. Sie dienen der Reflexion und Qualitätsentwicklung und wirken sich u.a. gegen Formen des Mobbing aus. So werden Arbeitsentscheidungen und Arbeitsabläufe für alle Beteiligte transparent gemacht, Aufgabenstellungen im gesamten Unternehmen kritisch überprüft, Mitarbeitende an sie betreffende Entscheidungen beteiligt. Gewünschte Themen der Auseinandersetzung beinhalten z.B. Defizite bei der Gestaltung von Arbeitsinhalten und Organisation sowie der sozialen Prozesse.

Für die Mitarbeiter\*innen besteht die Möglichkeit, sich bei der Leitung, dem Träger oder der Mitarbeitervertretung zu beschweren. Die verantwortlichen Personen sind ihnen namentlich bekannt.

## **4. Intervention bei Kindeswohlgefährdung**

Die Leitung des Hauses ist Ansprechpartner\*in im präventiven Kinderschutz und lässt sich dazu regelmäßig schulen. Um ein professionelles Vorgehen in Verdachtsmomenten sicher zu stellen, ist die Reflexion im Kitateam unerlässlich. Unterstützung erhalten wir von Trägervertreter\*innen, der Kitafachberatung des Kirchenkreises Teltow- Zehlendorf und der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Familienberatungsstelle „Lösungsweg“ Teltow.

Um zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert, ist es wichtig, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zu kennen. Die fachliche Einschätzung von Risiken sowie der qualifizierte Umgang mit falschen Vermutungen erfordern eine klar definierte Vorgehensweise.

Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für Kinder und Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätte. In den Blick genommen werden Gefährdungsformen, die im familiären/außerfamiliären Umfeld sowie in unserer Einrichtung von Erwachsenen ausgehend geschehen können. Es umfasst aber auch Übergriffe von Kindern untereinander.

Speziell für unsere Kita erstellte Abläufe, wie das „**Vorgehen bei Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung**“ (s. Anhang) sowie das „**Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung**“ (s. Anhang) geben uns hier Handlungssicherheit. Ebenso findet die Dokumentationshilfe des Landkreises bei allen Vorkommnissen ihren Einsatz. Ziel dabei ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anzubieten. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Hier ist eine Ersteinschätzung vorzunehmen und weitergehend, entsprechend des



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

vorgegebenen Handlungsablaufes vorzugehen. Dabei ist immer die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen zum Schutze des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung zu prüfen.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei den Mädchen und Jungen wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl, der uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient weiterhin einem gemeinsamen Verständnis für den Kinderschutz sowie einer Qualitätssicherung unserer Kita.



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

## **5. Anhang**

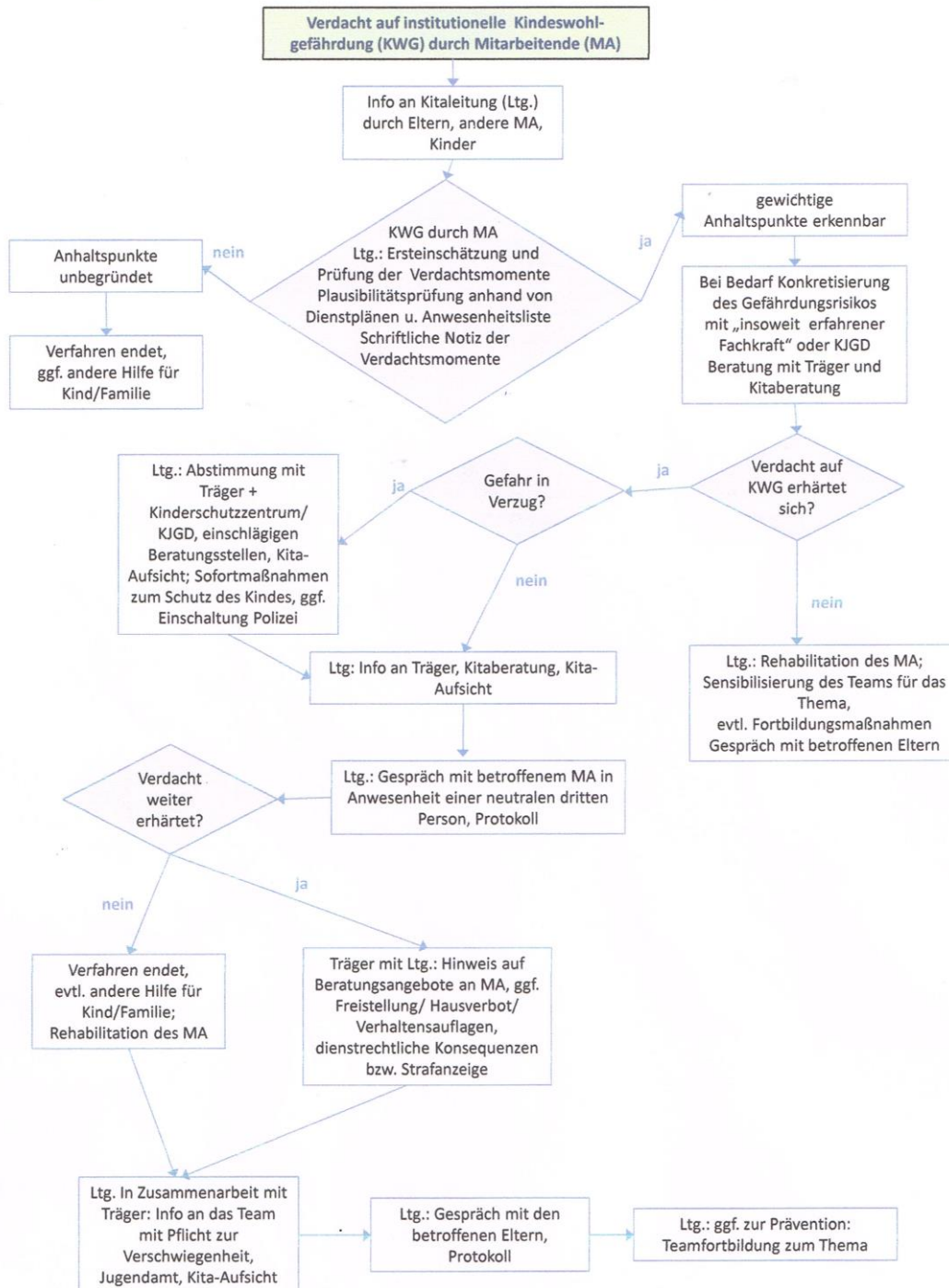
- Ablauf „Vorgehen bei Verdacht auf Institutionelle Kindeswohlgefährdung“
- Ablauf „Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung“
- Risikoanalyse
- Verhaltensampel
- Beschwerdeablauf
- Protokoll für Anregungen und Kritik/Beschwerden
- Kinderrechte, die für den Kinderschutz eine große Rolle spielen
- Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende
- Dokumentationshilfe

**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**



**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

### Vorgehen bei Verdacht auf institutionelle Kindeswohlgefährdung

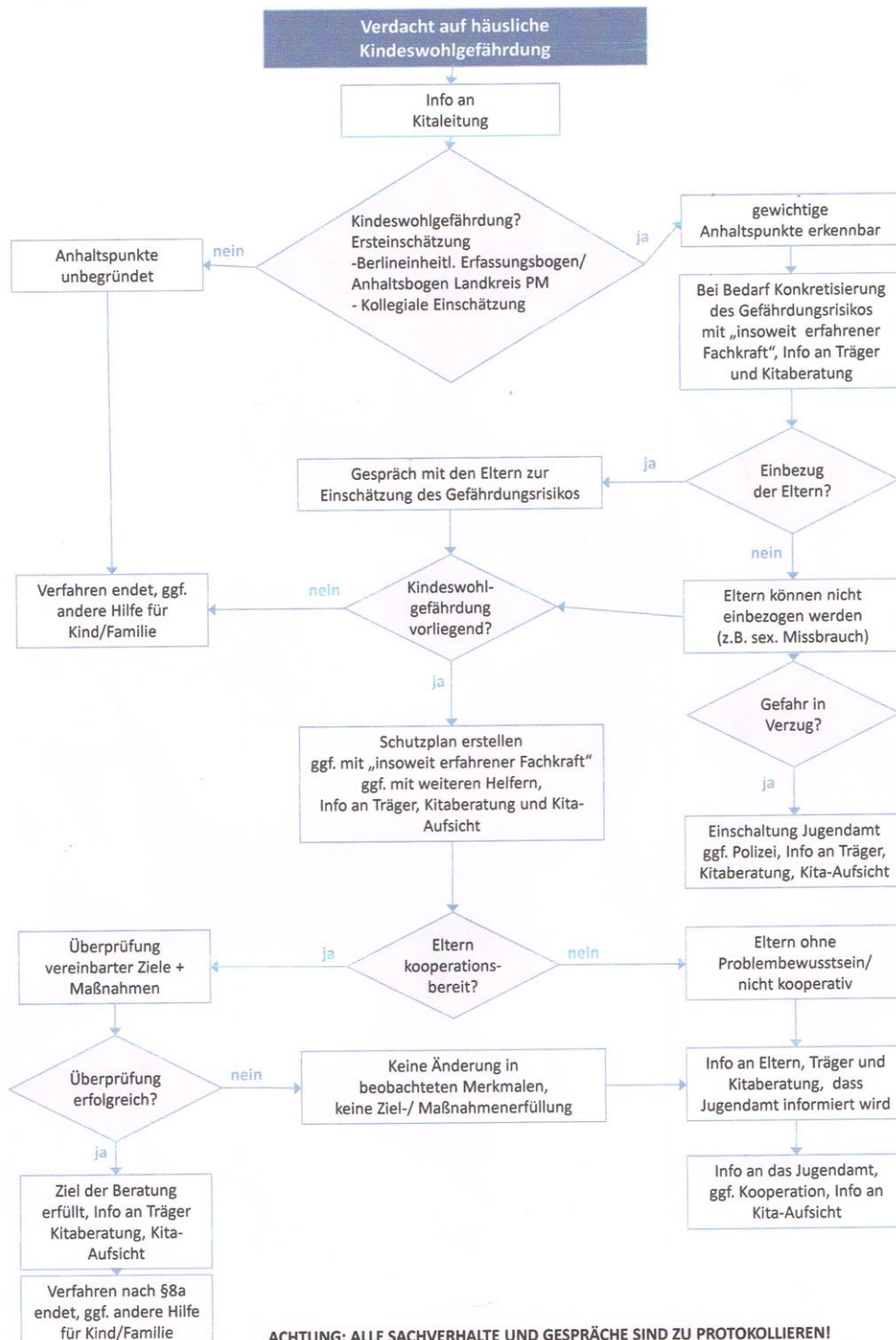


**ACHTUNG: ALLE SACHVERHALTE UND GESPRÄCHE SIND ZU PROTOKOLLIEREN!**

Kinderschutzordner der Ev. Kirchenkreise Steglitz und Teltow-Zehlendorf, Stand Dezember 2016

Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow

## Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Kindeswohlgefährdung



**ACHTUNG: ALLE SACHVERHALTE UND GESPRÄCHE SIND ZU PROTOKOLLIEREN!**

Kinderschutzordner der Ev. Kirchenkreise Steglitz und Teltow-Zehlendorf, Stand Dezember 2016



Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow

# Risikoanalyse

## 1. Zielgruppe

### 1.1 Altersstruktur

Von 1 Jahr bis Schulbeginn/ Mitarbeitende

### 1.2. Umgang mit Distanz und Nähe

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung: *ja*  
Welche? *Verhaltensampel, Verhaltenskodex, Schutzkonzept erstellt*  
Welche Risiken könnten daraus entstehen? *keine*  
Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

### 1.3 Übernachtungen, Beförderung, Wohnsituation

Entfällt, bis auf Übernachtungen, Kitareisen... *bei Kitaübernachtungen gelten die Regeln des Schutzordners*

### 1.4. Körperpflege

Ist eine besonders körpernahe Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen? *ja*

Welche? *wickeln, pflegerische Maßnahmen*

Geschieht dies in Einzelbetreuung *ja*

Gibt es hier klare Regeln:

Zum Schutz der Kinder? *keine sexuellen Handlungen, Raum jederzeit zugänglich und einsehbar, kein Einschluss*

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen? *keine sexuellen Handlungen, Raum jederzeit zugänglich und einsehbar, kein Einschluss*

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten? *Bei Überforderungssituation- Übergabe an andere KollegInnen*

Welche? *s. o.*

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung:

### 1.5. Räumliche Gegebenheiten:

#### a. Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? *ja*

Welche? *Kuschelecke/ Bauzimmer Sternenraum; Sonnenraum 2;*

Gibt es bewusste Rückzugsräume? *nein*

**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

Welche? /

Wie werden diese genutzt? *Für das freie Spiel*

Welche Risiken können daraus entstehen? *Übergriffe unter Kindern*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *ab und zu Sichtkontakt suchen, Verhinderung von Übergriffen unter Kindern, Sorge tragen für Regeleinhaltung*

## b. Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? *ja*

Welche? *Waldbereiche des Kitagartens*

Ist das Grundstück von außen einsehbar? *teilweise*

Wie? *Von vorn und über die Totholzhecken*

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? *ja*      Wie? *Für Erwachsene über den Vorder- und Seiteneingang*

Welche Risiken können daraus entstehen? *Zutritt fremder gefährdender Personen*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *Ein/Ausgänge im Blick halten, Personen, die das Gelände betreten, werden nach ihrem Anliegen befragt*

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? *Eltern und MitarbeiterInnen*

Sind die Personen der Einrichtung bekannt? *ja*

Gibt es regelmäßige Aufenthalte? *Mitarbeiterschaft*

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert? *nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *nein*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *nein*

## 2. Personalentwicklung

Liegt ein erweitertes Führungszeugnis für alle vor? *ja*

(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellung nicht älter als drei Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? *Alle 5 Jahre*

Welche Risiken können daraus entstehen? *, dass Gefährder zwischenzeitlich straffällig werden*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

### 2.1 Stellenausschreibungen

Stellen Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? *Konzeption*

Wie kommunizieren Sie es? *In der Ausschreibung direkt*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *besondere Hinweise in Bewerbungsgesprächen, Anleitungsmappe für PraktikantInnen*



**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

## 2.2. Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin? *nein*

Welche Risiken können daraus entstehen? *Unkenntnis, Gefährdung*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *Vorstellung des Schutzkonzeptes*

## 2.3. Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Kinderschutz aufgenommen? *ja*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

## 2.4. Einstellungssituation, MitarbeiterInnengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? *ja*

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? *ja*

Finden regelmäßige MitarbeiterInnengespräche statt? *ja*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

Erteilen Ihnen BewerberInnen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen? *nein*

**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

## 2.5. Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult:

Kinderschutz *ja*

Machtmissbrauch *ja*

Gewalt *ja*

Sexualpädagogik *ja*

Steht in der Einrichtung allen entsprechendes Infomaterial und Fachliteratur zur Verfügung? *ja*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *weitere Schulungen*

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben? *Schutzkonzept*

Welche Risiken können daraus entstehen? *, dass es in den Hintergrund gerät*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *weiterhin regelmäßige Schulungen*

## 2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? *ja*

Welche? *Leitung/ stellvertretende Leitung,*

Gibt es informelle Strukturen? *ja*

Welche? *Vorgehenspläne*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

Sind nichtpädagogische KollegenInnen oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert / beteiligt? *Ja Praxisordner*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

## 2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es ein mit allen MitarbeiterInnen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild, Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.) *ja*

Welche? *Konzeption der Kita*

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? *ja*

Welche? *Supervision, Gespräch mit Leitung und Träger, offene Gesprächskultur, Asita*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

## 2.8. Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in Teamsitzungen über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? *ja*  
Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*  
Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? *ja*  
Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*  
Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

## 3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Gruppen

Eltern werden über die Maßnahmen Überlegungen zum Kinderschutz informiert: *Kitaausschuss, Elternabend*

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt: *regelmäßige Partizipationsmöglichkeiten, Morgenkreis, „Wunsch- und Meckerstuhl“...*

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle Beteiligten vorhanden? *ja*

Welche? *kritikfähige Haltung macht konstruktive Gespräche (Tür- und Angel., Elterngespräche) möglich, Beschwerdemöglichkeit im „großen Morgenkreis „Beschwerdeabläufe“*

Welche *Rahmenbedingungen* sind vorhanden, damit alle Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können ? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte. Fachberatungsstellen, etc.) *offene kritikfähige Haltung, Abläufe, die dies niedrigschwellig möglich machen*

Daraus leiten sich folgende Risiken ab: *keine*

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen: *keine*

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe AnsprechpartnerInnen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? *Bezugserzieherinnen, durch kleines Team große Vertrautheit*

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? *ja*

### 3.1 Zugänglichkeit zu Informationen

Haben alle Beteiligten Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk / Beschwerdemöglichkeit)? *ja*

Sind diese Informationen auch für alle verständlich? (leichte Sprache, Übersetzungen etc.)? *ja*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*



**Kinderschutzkonzept**  
**Mahlower Straße 150**  
**14513 Teltow**

#### **4. Handlungsplan**

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? *ja*

Welche Risiken können daraus entstehen? *keine*

Zukünftige Maßnahmen zur Veränderung: *keine*

#### **5. Andere Risiken**

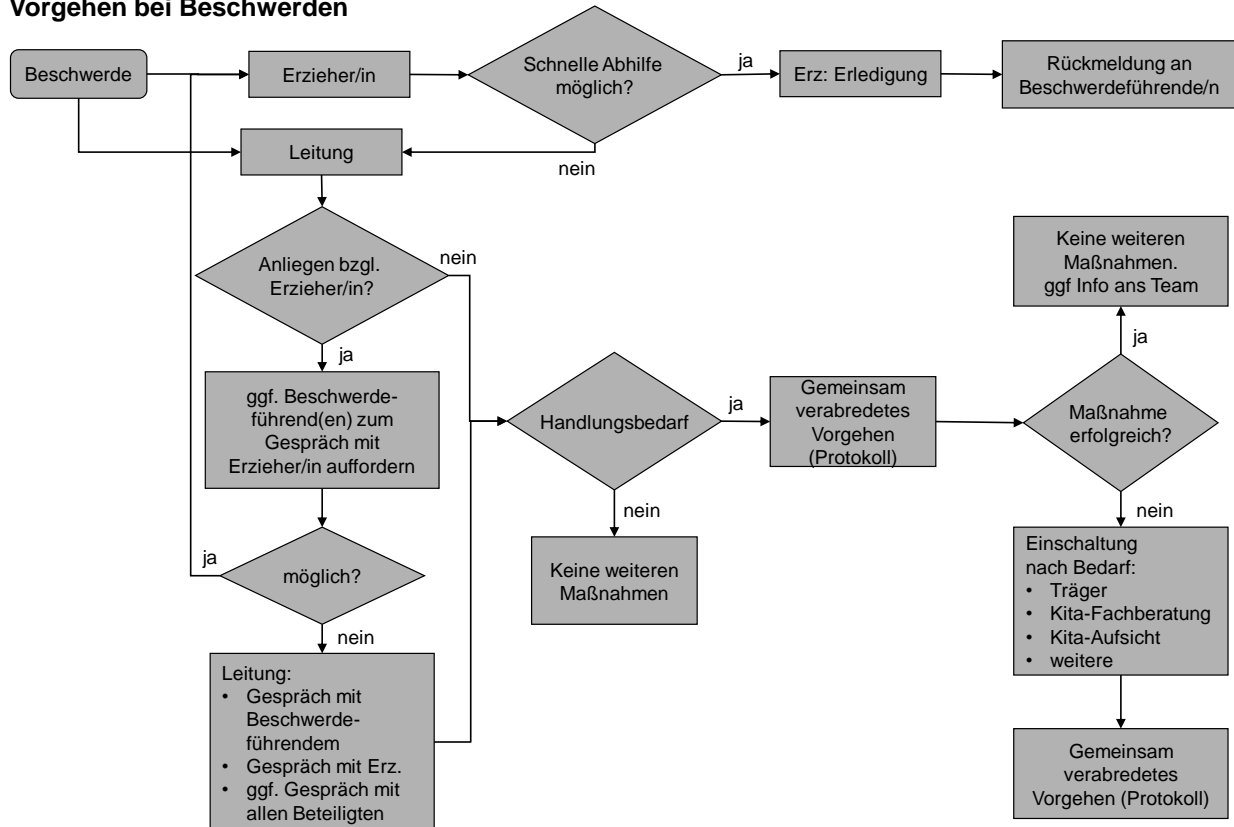
In unserer Einrichtung, von meinem Blickwinkel aus, sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:  
*keine*

Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow

X <sup>15</sup> als Bedürfnis des Erziehers	Verhaltensampel Kindertageseinrichtungen
<p>dieses Verhalten geht nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Intim anfassen</li> <li>☞ Intimsphäre missachten</li> <li>☞ Zwingen</li> <li>☞ Schlagen</li> <li>☞ Strafen</li> <li>☞ Angst machen</li> <li>☞ Sozialer Ausschluss</li> <li>☞ Vorführen</li> <li>☞ Nicht beachten</li> <li>☞ Diskriminieren</li> <li>☞ Bloßstellen</li> <li>☞ Lächerlich machen</li> <li>☞ Pitschen / kneifen</li> <li>☞ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li> </ul> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Misshandeln</li> <li>☞ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>☞ Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>☞ Schütteln</li> <li>☞ Medikamentenmissbrauch</li> <li>☞ Vertrauen brechen</li> <li>☞ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>☞ Mangelnde Einsicht</li> <li>☞ konstantes Fehlverhalten</li> <li>☞ Küssen<sup>15</sup></li> <li>☞ Grundsätzlich Videospiele in der Kita</li> <li>☞ Filme mit grenzübertretenden Inhalten</li> <li>☞ Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul> <p>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausrufen lassen</p> <p>Verabredungen nicht einhalten Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschmutzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln</p> <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen?</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Positive Grundhaltung</li> <li>☞ Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>☞ Verlässliche Strukturen</li> <li>☞ Positives Menschenbild</li> <li>☞ Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>☞ Trauer zulassen</li> <li>☞ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)</li> <li>☞ Regelmäßige Routinen</li> <li>☞ Konsequent sein</li> <li>☞ Verständnisvoll sein</li> <li>☞ Distanz und Nähe (Wärme)</li> <li>☞ Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>☞ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</li> <li>☞ Ausgeglichenheit</li> <li>☞ Freundlichkeit</li> <li>☞ partnerschaftliches Verhalten</li> <li>☞ Hilfe zur Selbsthilfe</li> </ul> <p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Regeln einhalten</li> <li>☞ Tagesablauf einhalten</li> <li>☞ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterhin</li> <li>☞ Kinder anhalten in die Toilette zu umhieren</li> <li>☞ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>☞ Gegenstände werden nicht in Körperöffnungen gesteckt</li> </ul> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☞ Verlässlichkeit</li> <li>☞ Aufmerksames Zuhören</li> <li>☞ Jedes Thema wertschätzen</li> <li>☞ Angemessenes Lob aussprechen</li> <li>☞ Vorbildliche Sprache</li> <li>☞ Integrität des Kindes achten eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>☞ Ehrlichkeit</li> <li>☞ Authentisch sein</li> <li>☞ Transparenz</li> <li>☞ Echtheit</li> <li>☞ Unvoreingenommenheit</li> <li>☞ Fairness</li> <li>☞ Gerechtigkeit</li> <li>☞ Begeisterungsfähigkeit</li> <li>☞ Selbstreflexion</li> <li>☞ „Nimm nichts persönlich“</li> <li>☞ Auf die Augenhöhe der Kinder</li> <li>☞ Impulse geben</li> </ul>

Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow

### Vorgehen bei Beschwerden







**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

### **Protokoll für Anregungen und Kritik/ Beschwerden**

Wer teilt die Anregung/ Beschwerde mit?	
Mitgeteilt am:	
Notiert von:	

Was ist passiert? Um was geht es?

Zusätzliche Informationen eingeholt von/ weitere zuständige Personen eingeschaltet:

Vereinbarung zum weiteren Vorgehen:

Wann und von wem ist der/ die Anregungsgeber/in bzw. Beschwerdeführer/in über das Vorgehen informiert worden (Name und Datum)?

Anregungsgeber/in bzw. Beschwerdeführer/in einverstanden: \_\_ ja \_\_ nein

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter/in (Name, Datum)

\_\_\_\_\_  
Kita-Leiter/in (Name, Datum)

Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow



**ARTIKEL 31**  
Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung. Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

**ARTIKEL 13+17**  
Kinder dürfen sich über alles informieren und sich dazu ihre eigene Meinung bilden. Sie dürfen dafür Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet usw. nutzen. Meinungs- und Informationsfreiheit und Zugang zu den Medien

**ARTIKEL 22**  
Kinder, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, erhalten in anderen Ländern Schutz und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Flüchtlingskinder

**ARTIKEL 19**  
Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun! Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

**ARTIKEL 2+4**  
Kinderrechte gelten für alle Kinder egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und ob sie Junge oder Mädchen sind. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden. Achtung und Verwirklichung der Kinderrechte

**ARTIKEL 23**  
Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleich behandelt werden. Kinder mit Behinderungen sollen besondere Unterstützung erhalten. Förderung behinderter Kinder



**ARTIKEL 12**  
Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen diese frei berücksichtigen und sie muss dann auch Berücksichtigung des Kindeswillens

**ARTIKEL 27**  
Alle Kinder sollen so leben können, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können. Bekleidung und Wohnraum haben. Angemessene Lebensbedingungen



**ARTIKEL 28**  
Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen. Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

**ARTIKEL 3+18**  
Eltern und Staat sind dafür verantwortlich, dass es den Kindern gut geht und ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Vorrang und Verantwortung für das Kindeswohl



**ARTIKEL 24**  
Kinder sollen vor Krankheiten geschützt werden. Und wenn sie doch krank werden, muss alles getan werden, damit sie wieder gesund werden. Gesundheitsvorsorge



**Kinderschutzkonzept  
Mahlower Straße 150  
14513 Teltow**

**Verpflichtungserklärung der Mitarbeitenden**

Das Kinderschutzkonzept der Evangelischen Kita habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich danach zu handeln. Zuwiderhandlungen haben arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen.

Name	Datum	Unterschrift